# AMTSBLATT Stadtverwaltung Speyer



**Stadthaus** 

Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber Stadt Speyer

Nr. 038/2023

Ausgabedatum: 27.10.2023

#### Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing am 30.10.2023 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Werkausschusses am 31.10.2023 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am 02.11.2023 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Öffentliche Bekanntmachung – Rechtsverordnung verkaufsoffener Sonntag 29.10.2023	Seite 3
٧.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Herstellung eines Unterstandes in Holzbauweise	Seite 4
VI.	Öffentliche Ausschreibung UVGO – Lieferung einer selbstfahrenden Kompaktkehrmaschine	Seite 7
VII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 9

 Bekanntmachung über die 11. Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing am Montag, dem 30.10.2023, 17:30 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

# **Tagesordnung**

- A) Öffentliche Sitzung
- 1. Stand SchUM Weltkulturerbe
- 2. Bericht aus der Touristinformation
- 3. Bericht aus der Wirtschaftsförderung
- 4. Veranstaltungen
- 5. Informationen der Verwaltung

FB 3

Telefon

Telefax

E-Mail

(06232) 142383 (06232) 142498 poststelle@stadt-speyer.de



EBS

II. Bekanntmachung über die 20. Sitzung des Werkausschusses am Dienstag, dem 31.10.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

# **Tagesordnung**

# A) Öffentliche Sitzung

- 1. Änderung der Abfallsatzung u.a. zur Einführung von Unterflurbehältern als zugelassene Abfallbehältnisse
- 2. Änderung der Abfallgebührensatzung u.a. zur Einführung von Unterflurbehältern als zugelassene Abfallbehältnisse
- 3. Aktueller Stand der Maßnahmenumsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Speyer
- 4. Informationen der Verwaltung
- B) Nichtöffentliche Sitzung
- 5. 12. Wirtschaftsangelegenheiten
  - 13. Informationen der Verwaltung

III. Bekanntmachung über die 18. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am Donnerstag, dem 02.11.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

# **Tagesordnung**

# A) Öffentliche Sitzung

- 1. Rahmenvereinbarungen mit der Bürgerhospital- und der Waisenhausstiftung über Gelder in der Einheitskasse
- 2. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung)
- 3. Beschluss einer Hebesatzsatzung
- 4. Informationen der Verwaltung





- B) Nichtöffentliche Sitzung
- 5. Finanzangelegenheiten
- 6. Grundstücksangelegenheiten
- 7. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

\_\_\_\_\_

# IV. Rechtsverordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags in den Verkaufsstellen der Stadt Speyer am 29.10.2023

Aufgrund des § 10 des Landesladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 22.11.2006 in der zur Zt. geltenden Fassung wird für die Stadt Speyer folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### § 1

Die Verkaufsstellen der Stadt Speyer im räumlichen Umfeld der anlassgebenden Veranstaltung dürfen am Sonntag, den 29.10.2023 anlässlich der Herbstmesse in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Das räumliche Umfeld umfasst den engeren Geltungsbereich der Sondernutzungssatzung (Kernzone Maximilianstraße, Zone A), d.h. den Verlauf der Maximilianstraße mit den angrenzenden Seitenbereichen sowie dem Stadteingang am Postplatz und das Kaiserdom-Umfeld bis zum Historischen Museum.

#### § 2

- (1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (GBBI. 1994 Teil I S. 1170) in der zur Zt. geltenden Fassung sind zu beachten.
- (2) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

#### § 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und –dauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

#### § 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes geahndet. Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBI. I S. 965) in der z. Zt. gültigen Fassung geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag kann nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. 2002 Teil I S. 2319) in der z.Zt. gültigen Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBI. 1994 Teil I S. 1170) in der zur Zt. geltenden Fassung geahndet werden.





§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Speyer, den 20.10.2023 Stadtverwaltung Speyer gez. Irmgard Münch-Weinmann Beigeordnete

FB 2-230

# V. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Herstellung eines Unterstandes (ca. 7,5m x 11m) in Holzbauweise mit extensiver Dachbegrünung Vergabenummer SSPE-2023-0066

- a) Stadtverwaltung Speyer
  -VergabestelleMaximilianstraße 100
  67346 Speyer
  Tel. (0 62 32) 14 26 28
  Fax (0 62 32) 14 24 58
  vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angebote können abgegeben werden:
  - -schriftlich
  - -elektronisch in Textform
  - -elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
  - -elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:

Richtweg
 Gewann Ameisenberg
 Flurstück 5703-33
 67346 Speyer

- f) Art und Umfang der Leistung: Zwei Dreifach-Carports an der L\u00e4ngsseite aneinanderstellen, einschl. Bodenaushub und Fundamentarbeiten, Aufbau einer extensiven Dachbegr\u00fcnung mit Regen\u00fcberlauf (n\u00e4heres siehe LV).
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Ja





i) Ausführungsfristen:

Beginn der Arbeiten: KW 10/2024 Ende der Arbeiten: KW 16/2024

- j) Nebenangebote: Sind in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote: Sind zugelassen.
- I) Die Vergabeunterlagen werden elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt unter:

https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18b5b856301-5571d8cc60838914&Category=InvitationToTender

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert.

- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen: Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung. Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Ablauf der Angebotsfrist:

Abgabe der Angebote bis 23.11.2023, 10:00 Uhr Ablauf der Bindefrist: 22.12.2023

- p) Schriftliche Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
   Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterium: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:

Donnerstag, 23. November 2023, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Speyer, Stadthaus, Maximilianstraße  $100-Zimmer\ 012$  im Erdgeschoss-67346 Speyer

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.

t) Sicherheitsleistungen:

Sicherheit für die Vertragserfüllung: keine Sicherheit für Mängelansprüche: 3 %

- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und Vergabeunterlagen sowie Zahlungsbedingungen der Stadtverwaltung Speyer
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei





Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 – Eigenerklärung zur Eignung liegt den Vergabeunterlagen bei!

Der Nachweis der Eignung ist entweder durch Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis für Bauunternehmen (PQ Verzeichnis) oder durch das ausgefüllte Formblatt 124 zu erbringen. Im Rahmen des Formblatts 124, das mit dem Angebot einzureichen ist, werden folgende Angaben in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot abverlangt:

- Angaben zum Umsatz des Unternehmens der letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahre
- Eigenerklärung zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Eigenerklärung zu vorhandenen Arbeitskräften für die Ausführung der Leistung
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben u. Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Eigenerklärung zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise über die Ausführung vergleichbarer Leistungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124 aus den letzten fünf Jahren
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Kalenderjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse\*\*)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) \*)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes \*)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft \*)
- \*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate
- \*\*) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124, das den Vergabeunterlagen beiliegt.





Die im VHB Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vollständig vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
 ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

VI. Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVGO; Bekanntmachung gem. § 28 UVGO

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Lieferung einer selbstfahrenden Kompaktkehrmaschine - Baubetriebshof Vergabenummer: SSPE-2023-0060

- a) Stadtverwaltung Speyer
   -Zentrale Vergabestelle Maximilianstraße 100
   67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
  - elektronisch in Textform
  - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
  - elektronisch mit qualifizierter Signatur

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
   Lieferung einer selbstfahrenden Kompaktkehrmaschine (näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen).
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Beginn der Leistungserbringung: schnellstmöglich nach Auftragserteilung Ende der Leistungserbringung: schnellstmöglich nach Auftragserteilung
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter <a href="www.auftragsboerse.de">www.auftragsboerse.de</a> unter folgendem Link: <a href="https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=De-tail&TOID=54321-NetTender-18b6725048c-73bdcb533f009594&Category=InvitationToTender-18b6725048c-73bdcb5346604&Category=InvitationToTender-18b6725048c-73bdcb534604&Category=InvitationToTender-18b6725048c-73bdcb534604&Category=InvitationToTender-18b6725048c-73bdcb54604&Category=InvitationToTender-18b6725048c-73bdcb54604&Category=InvitationToTender-18b672504&Category=InvitationToTender-18b672504&Category=InvitationToTender-18b672504&Category=InvitationToTender-1

Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen: Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.





Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.

i) Angebotsfrist: Abgabe der Angebote bis spätestens 16. November 2023, 10:00 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 15.12.2023.

j) Sicherheitsleistungen: keine Vertragsstrafe bei Verzug: keine

Zahlungsbedingungen: Gemäß VOL/B, Vergabeunterlagen und den allgemeinen Zahlungsbedingungen der Stadt.

# k) Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.

Mit dem Angebot sind folgende Erklärungen, Bestätigungen vorzulegen:

- drei Referenznachweise aus den letzten 3 Jahren
- Zahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte; Benennung der für die Leistung vorgesehenen Personen
- Bescheinigung über die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes
- ggf. Insolvenzplan
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (zum Zeitpunkt der Abgabe nicht älter als 1 Monat)

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

- I) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- m) Zuschlagskriterien: Preis 100%
- n) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können:
   ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier bzw. Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftsstraße 9 55116 Mainz (Näheres zur Vergabeprüfstelle ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.)

FB 1-110





# VII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Mit geringem Aufwand Heizenergie sparen

Schon mit einfachen Maßnahmen im Haushalt lässt sich konsequent Heizenergie sparen. Besonders bei kalten Temperaturen sollten im Winter nachts die Rollläden an den Fenstern geschlossen werden. Das kann die Wärmeverluste durch das Fenster stark verringern. Geschlossene Vorhänge verstärken diesen Effekt. Generell gilt: Je schlechter und größer die Fenster, desto mehr kann man sparen.

Genauso sollten Heizkörper nicht hinter Möbeln oder Vorhängen versteckt werden oder abgedeckt sein, zum Beispiel mit Kleidung. Denn dann staut sich die Wärme und wird nicht richtig an den Raum abgegeben. Wird dann die Heizung hochgestellt, kann das einen höheren Energieverbrauch bedeuten. Auch die Thermostatköpfe an den Heizkörpern sollten nicht verdeckt sein, da sonst der integrierte Temperaturfühler die Raumtemperatur nicht richtig messen kann.

Möbel sollten mindestens 30 Zentimeter Abstand zur Heizung haben. Vorhänge an Fenstern mit Heizkörpern darunter sollten nicht bodenlang sein, sondern oberhalb der Heizkörper enden. Auf Heizkörperverkleidungen sollte verzichtet werden. Halten Sie außerdem die Heizkörper sauber – auch Flusen und Staub können die Wärmeabgabe mindern.

Energiesparen zu Hause? 20 Prozent weniger Heizenergie und Stromverbrauch - mindestens! Wir zeigen, wo die Einsparpotentiale im Haushalt schlummern: www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger

Der Energieberater hat **am Freitag, den 17.11.23 von 11.00 – 15.30 Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110





# Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 27.10.2023

In Vertretung: Monika Kabs

Bürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyerzu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)Abteilung Hauptverwaltungje Ausgabe bei Lieferung frei Haus.Maximilianstraße 100Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet

67346 Speyer unter der Adresse: https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt

